



Dieses Dokument wurde geschrieben um Ihnen alle nötigen Informationen für Ihre Goethe Deutschprüfung zu geben. Sie müssen dieses Dokument sorgfältig durchlesen. Sollten Informationen unverständlich sein, hilft Ihnen das Prüfungszentrum gerne weiter. Die gesamte «Prüfungsordnung», die «Durchführungsbestimmungen» und die «Datenschutz- und Einwilligungserklärung», sind ebenfalls Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen und werden Ihnen von Swiss Exams – Goethe Prüfungszentrum online zur Verfügung gestellt auf: www.goethe-pruefungen.swiss-exams.ch.

- Swiss Exams ist ein Goethe Prüfungszentrum und ist somit berechtigt die Goethe Prüfungen zu organisieren und durchzuführen.
- Goethe Prüfungszentrum bedeutet ein autorisierter Lizenznehmer vom Goethe-Institut. Goethe Prüfungszentren sind rechtlich unabhängige Institutionen; sie werden nicht direkt kontrolliert vom Goethe-Institut und das Goethe-Institut ist nicht verantwortlich für Handlungen und Unterlassungen des Zentrums.
- Kandidaten: Ein Kandidat ist jemand, der sich für eine Goethe Deutschprüfung angemeldet hat.

Teilnahmebedingungen und Anmeldung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich ab Erhalt der Anmeldung. Beim Absenden der Onlineanmeldung, bestätigen Kandidaten diese Bedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Die Korrespondenz zwischen dem Prüfungszentrum und den Kandidaten wird hauptsächlich via E-Mail geführt. Kandidaten müssen eine gültige und aktuelle E-Mail-Adresse angeben, welche regelmässig vom Kandidat überprüft wird. Sollten Kandidaten

innerhalb der gegebenen Zeitperiode keine Informationen von uns erhalten haben, müssen sie uns sofort kontaktieren. Das Prüfungszentrum ist nicht verantwortlich für eine verspätete Kontaktaufnahme des Kandidaten.

Die Goethe Deutschprüfungen können von Personen von jedem Alter, Geschlecht, Nationalität und Religion absolviert werden. Obwohl die Prüfungen für Muttersprachler anderer Sprachen als Deutsch entworfen wurden, gibt es keine Sprachbedingten Einschränkungen.

Ihre Anmeldung für die Goethe Deutschprüfung erfolgt über das autorisierte Swiss Exams - Goethe Prüfungszentrum. Das Prüfungszentrum ist Ihr Hauptkontakt an das auch die Prüfungsgebühren überwiesen werden.

Kandidaten melden sich online für ihre gewünschte Prüfung an. Der Prüfungsort befindet sich stets im Grossraum der ausgewählten Stadt.

Die mündliche Prüfung findet am ausgewählten Datum statt. Die Informationen über Zeit und Ort der Prüfung wird den Kandidaten mit der Prüfungseinladung übermittelt. In seltenen Fällen werden Kandidaten vom Prüfungszentrum kontaktiert um ein anderes Datum für ihre Prüfung zu wählen.

Die mündliche Prüfung für die Goethe-Zertifikate *A1: Fit in Deutsch* und *A1: Start in Deutsch* wird in Gruppen von 4 – 6 Teilnehmern durchgeführt. Für das Goethe-Zertifikate *A2: Fit in Deutsch*, *A2: Start in Deutsch* und *B1: Deutsch*, wird die mündliche Prüfung in 2er Gruppen durchgeführt. Der Partner für die mündliche Prüfung kann ausgewählt werden. Dabei müssen beide Kandidaten bei der Anmeldung sich gegenseitig erwähnen, für dieselben Prüfungsdaten und denselben Prüfungsort angemeldet sein. Zudem müssen beide



Kandidaten die Prüfungsgebühr fristgerecht beglichen haben. Partnerwünsche für die mündliche Prüfung sind nicht garantiert. Das Prüfungszentrum behält sich das Recht vor, falls nötig, eingeteilte Kandidaten umzuteilen. Dies könnte dazu führen, dass Kandidaten eine andere Zeit für die mündliche Prüfung erhalten.

Anmeldefristen

Anmeldefristen gelten bei jeder Prüfung. Diese Fristen sind online auf der Anmeldeseite ersichtlich.

Anmeldungen nach der Anmeldefrist

Abhängig von der Kapazität werden Anmeldungen nach der Anmeldefrist bis zu 7 Tagen vor dem ersten Prüfungstag akzeptiert. Bitte beachten Sie, dass bei Anmeldungen nach der Anmeldefrist eine Zusatzgebühr von CHF 50.00 verrechnet wird.

Zahlungen

Je nachdem wann die Anmeldung erfolgt ist, können Zahlungsfristen variieren. Zahlungsfristen werden klar ersichtlich auf der Rechnung vermerkt. Kandidaten die Zahlungsfristen nicht einhalten, können entweder die Prüfung nicht absolvieren oder erhalten eine Verzugsgebühr. Das Prüfungszentrum behält sich das Recht vor, Resultate und Zertifikate zurückzubehalten, bis die Verzugsgebühr bezahlt wurde.

Rechnungen werden entweder via E-Mail oder A-Post versandt. Falls Kandidaten innerhalb der im Bestätigungsemail angegebenen Frist keine Rechnungen erhalten, müssen sie umgehend das Prüfungszentrum kontaktieren. Das Prüfungszentrum kann für mögliche entstandene Zusatzgebühren nicht verantwortlich gemacht werden.

Collective Invoices (Sammelrechnungen) für Schulen, Bildungsinstitutionen und Firmen

Eine Collective Invoice (Sammelrechnung) kann auf Anfrage aufgesetzt werden.

Bitte kontaktieren Sie das Prüfungszentrum für weitere Informationen.

Verspätete Zahlungen

Die Zahlungsfristen werden auf der Rechnung vermerkt, welche die Kandidaten erhalten. Kandidaten die Zahlungsfristen nicht einhalten, werden eine Verzugsgebühr von CHF 50.00 verrechnet bekommen. Anmeldungen nach der Anmeldefrist erhalten automatisch eine Zusatzgebühr von CHF 50.00.

Abmeldungen

Abmeldungen sind bis zu der Anmeldefrist möglich. Diese Frist ist auf der Anmeldeseite ersichtlich. Bei einer Abmeldung wird eine Stornierungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet. Die Prüfungsgebühr wird, minus die Stornierungsgebühr, rückerstattet.

Abmeldungen nach der Anmeldefrist sind nicht möglich und die Prüfungsgebühren werden nicht rückerstattet.

Kandidaten die die Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht absolvieren können, können die Prüfung gegen eine Gebühr wiederholen.

Abmeldungen müssen zwingend schriftlich (E-Mail, Fax, Post) eingereicht werden, unabhängig davon ob die Zahlung bereits getätigt wurde oder nicht. Prüfungsgebühren können nicht auf zukünftige Prüfungsanmeldungen übertragen werden, ausser der Kandidat hat sich für das FLEX-Option angemeldet und bereits ein neues Datum ausgesucht, welches vor der Anmeldefrist ist und die volle Prüfungsgebühr beglichen wurde.

Spezifischer Bedarf

Das Goethe-Institut bietet ausserordentliche Bedingungen an für Kandidaten mit speziellen Bedürfnissen. Zum Beispiel, mehr Zeit für die Prüfung oder angepasste Prüfungsunterlagen. Kandidaten müssen das Prüfungszentrum umgehend über Ihre Bedürfnisse informieren da das Prüfungszentrum 12 Wochen vor der



Prüfung die nötigen Unterlagen vorbereiten muss. Kandidaten müssen ein entsprechendes Zeugnis, welches nicht älter als zwei Jahre sein darf, einhändigen. Für einige Prüfungen muss das Prüfungszentrum diese Informationen bis zu 6 Monaten im Voraus erhalten haben. Bei Anfragen welche uns nach der angegebenen Zeitperiode erreichen, können die Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden.

Teilnahme an der Prüfung

Das Prüfungszentrum informiert Kandidaten darüber wo und wann ihre Prüfung stattfindet. Kandidaten haben die Verantwortung sich rechtzeitig am richtigen Ort zu befinden und alles Nötige für die Prüfung dabei zu haben.

Des Weiteren werden alle Regeln und Richtlinien erneut auf der Prüfungseinladung aufgeführt. Kandidaten müssen die Prüfungseinladung sorgfältig durchlesen und an die Prüfung mitnehmen. Kandidaten welche sich nicht an die Richtlinien halten, können von der Prüfung ausgeschlossen werden oder die Resultate werden zurückbehalten.

Alle Kandidaten müssen an jedem Prüfungstag eine gültige, nicht abgelaufene vom Staat ausgestellte Identifikation vorweisen. Kandidaten die keinen gültigen Ausweis vorweisen können, dürfen die Prüfung nicht absolvieren.

Sollten bei der Prüfung Umstände auftauchen, welche die Leistung der Kandidaten einschränken könnten, müssen sich die Kandidaten (nicht die Lehrer) am Prüfungstag oder umgehend nach Ablegen der Prüfung beim Prüfungszentrum melden. Die verantwortlichen Personen des Prüfungszentrums holt die Stellungnahme aller Beteiligten ein, entscheidet über den Einspruch und verfasst eine Aktennotiz über den Vorgang. In Zweifelsfällen entscheidet die Zentrale des Goethe-Instituts.

Prüfungseinladung

Prüfungseinladungen werden ca. zwei Wochen vor der Prüfung via E-Mail an die Kandidaten versandt. In seltenen Fällen werden die Prüfungseinladungen später als zwei Woche vor der Prüfung versandt.

Sollten Kandidaten die Prüfungseinladung nicht zwei Wochen vor der Prüfung erhalten haben, müssen sie sich umgehend an das Prüfungszentrum wenden.

Die Prüfungseinladung enthält wichtige Informationen wie Prüfungsdaten und Prüfungszeiten für die schriftliche sowie für die mündliche Prüfung. Die Verantwortung liegt bei den Kandidaten die Prüfungseinladung zu lesen und verstehen sowie sich am richtigen Tag und zur richtigen Zeit beim richtigen Prüfungsort zu befinden. Das Prüfungszentrum hat keine Verpflichtung ein alternatives Prüfungsdatum anzubieten.

Am Prüfungstag

Kandidaten müssen folgendes an die Prüfung bringen:

- Die Prüfungseinladung
- Gültige ID (Pass, Nationale Identitätskarte (z.B. Schweizer ID, Personalausweis Deutschland / Österreich), Aufenthaltsbewilligung (Niederlassungsbewilligung, Ausländerausweis), Führerschein (Fahrausweis, Lernfahrausweis)
- Einen Kugelschreiber (schwarz oder blau)
- Optional: Wasser in einer weissen transparenten Flasche

Kandidaten müssen:

- sich 30 Minuten vor der schriftlichen Prüfung am Prüfungsort befinden.
- sich 15 Minuten vor der mündlichen Prüfung am Prüfungsort befinden.
- Rücksicht nehmen auf andere Kandidaten und diese während der Prüfung nicht stören.



- den Regeln und Richtlinien der Prüfungsordnung befolgen.

Nach der Prüfung

Kandidaten werden 2-3 Wochen nach der Prüfung schriftlich über ihr Prüfungsergebnis informiert. Eine vorzeitige Ergebnismitteilung ist nicht möglich.

Zertifikate

Bei einer bestandenen Goethe Deutschprüfung erhalten Kandidaten, 2-3 Wochen nach der Prüfung, ihr Zertifikat. Zertifikate werden nur ausgestellt, wenn alle offenen Rechnungen beglichen wurden. Die Zertifikate werden via eingeschriebener Post an die Kandidaten gesandt. Zertifikate die nicht zugestellt werden konnten und an uns zurückgesandt wurden, können entweder in Winterthur oder Chur abgeholt werden oder erneut für eine Gebühr von CHF 20.00 per eingeschriebener Post zugestellt werden.

Bei einem Verlust des Zertifikates kann innerhalb von 10 Jahren eine Ersatzbescheinigung erstellt werden. Die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung ist kostenpflichtig. Die Teilnahme an einer abgelegten, aber nicht bestandenen Prüfung wird unter Nennung der erhaltenen Punktwerte auf Wunsch bestätigt.

Einsprüche

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich bei der Leitung des Prüfungszentrums, an dem die Prüfung abgelegt wurde, zu erheben. Unbegründete oder nicht ausreichend begründete Anträge kann das Goethe-Institut zurückweisen. Der bloße Hinweis auf eine nicht erreichte Punktzahl ist als Begründung nicht ausreichend.

Der/Die Prüfungsverantwortliche entscheidet darüber, ob dem Einspruch stattgegeben wird. In Zweifelsfällen wendet er/sie sich an die Zentrale des Goethe-Instituts und diese

entscheidet darüber. Die Entscheidung über die Bewertung ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der/Die Prüfungsteilnehmende kann auf Antrag und gegen eine Gebühr nach Abschluss der gesamten Prüfung Einsicht in die nicht bestandene Prüfung nehmen. Bei der Einsichtnahme werden die jeweiligen Antwort- und Bewertungsbögen und die Bewertungsschablone vorgelegt. Hierbei dürfen keine Auszüge, Kopien oder Abschriften angefertigt werden. Es wird keine Einsicht in die Kandidatenblätter mit den Aufgaben gewährt.

Urheberrechte (Copyright)

Alle Prüfungsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und werden nur in der Prüfung verwendet. Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung sowie öffentliche Zugänglichmachung dieser Materialien ist nur mit Zustimmung der Zentrale des Goethe-Instituts gestattet.

Datenschutz

Alle an der Durchführung der Prüfung Beteiligten sind zur Geheimhaltung und zur Einhaltung der anwendbaren Datenschutz-Vorschriften verpflichtet.

Die Prüfungsunterlagen der Prüfungsteilnehmenden werden 12 Monate, gerechnet vom Prüfungstermin an, unter Verschluss aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt. Das Dokument über das Gesamtergebnis bzw. das Ergebnis des jeweiligen Moduls wird 10 Jahre lang aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kandidaten



Für weitere Informationen zum Thema, welche Daten über Sie von Swiss Exams und dem Goethe-Institut möglicherweise erhoben und wie diese verarbeitet und genutzt werden, konsultieren Sie bitte die folgenden, fortlaufend aktualisierten Dokumente, welchen einen integralen Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden:

- [Datenschutzerklärung von Swiss Exams](#)
- [Datenschutz- und Einwilligungserklärung des Goethe-Instituts E.V.](#)

Bitte beachten Sie, dass die über Sie erhobenen Daten zwischen Swiss Exams und dem Goethe-Institut zwecks Abwicklung der Goethe Deutschprüfung grenzüberschreitend (Schweiz-Deutschland) ausgetauscht werden und deshalb unterschiedliche Datenschutzgesetze und –standards Anwendung finden.

Swiss Exams
Goethe Prüfungszentrum
Zürcherstrasse 46
8400 Winterthur
Tel.: 052 209 04 50
E-Mail: info@swiss-exams.ch